

„Elektronische Fußfessel und Prävention - ein Widerspruch?“

von

Dr. Helmut Fünfsinn

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Helmut Fünfsinn: Elektronische Fußfessel und Prävention - ein Widerspruch?, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1049



Elektronische Fußfessel

Das Modellprojekt in Hessen

Vortrag am 11. Mai 2010



Die Idee elektronischer Überwachung:

- „Schwitzgebel-Maschine“
- 1983: Erstes Projekt in New Mexico, USA
- internationale Verbreitung in den 90er Jahren
- Deutschland bislang zurückhaltend

Die Debatte in Deutschland:

- 1994: erste ablehnende Diskussion
- 1997 – 1999: Gesetzentwurf zu §10a StrVollzG
- verschiedene Modellprojekte werden angekündigt
- 2000: einziges Projekt in Hessen

Die Fußfessel in Hessen:

- ▶ seit **Mai 2000** im Einsatz
- ▶ nach wie vor bundesweit einmalig
- ▶ mittlerweile in allen Landgerichtsbezirken
- ▶ unter **wissenschaftlicher Begleitung** des **Max-Planck-Instituts Freiburg**
- ▶ derzeit regelmäßig bei **60 - 70 Probanden** eingesetzt



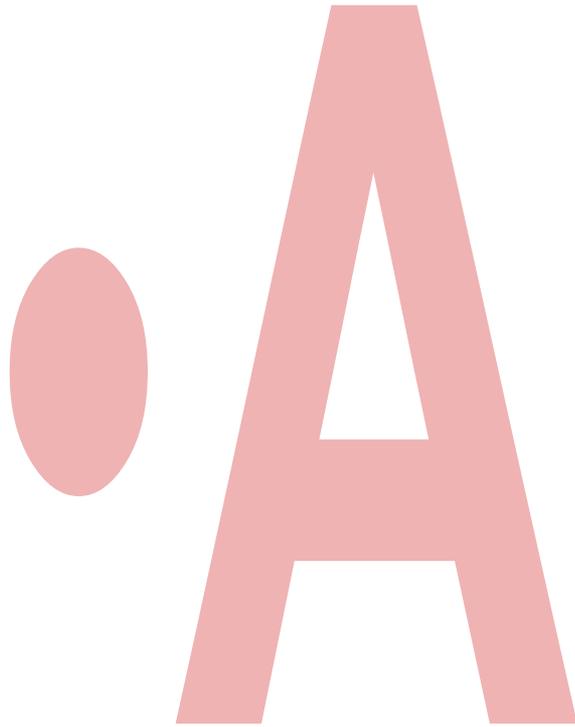
Fußfessel ist nicht:

- ✘ Menschenrechtswidriges Instrument eines totalen Überwachungsstaates
- ✘ Strafvollzug vor dem Fernseher bei Bier und Chips
- ✘ Mittelalterliche Eisenkugel am Bein
- ✘ Allzweckwaffe im Kampf gegen



Fußfessel ist:

- ✓ Hilfsmittel zur wirksamen Unterstützung von Resozialisierungsbemühungen bei schwieriger Klientel
- ✓ Hilfe und Entlastung für die Justiz im Umgang mit „Problemkunden“



Die Konzeption

des Projekts
„Elektronische Fußfessel“



Rechtlicher Anwendungsbereich

Fußfessel ist anwendbar

- ▶ auf der Grundlage des geltenden Rechts
- ▶ als Weisung des Gerichts
- ▶ mit Einwilligung des Probanden

Sie ist jedoch:

- ✘ keine Sanktion und
- ✘ kein Strafvollzug „light“



konkret anwendbar bei:

- ▶ **Strafaussetzung zur Bewährung**
Bewährungsweisung nach § 56 c II 1 StGB
bei Entscheidungen nach § 56, 56 f oder 57 StGB
(Hauptanwendungsfall - ca. 70 %)
- ▶ **Aussetzung des Vollzugs eines U-Haftbefehls**
Weisung nach § 116 I 2 StPO
(2. Hauptanwendungsfall - ca. 30 %)
- ▶ Gnadenerweisen nach der Gnadenordnung
- ▶ Führungsaufsichtsweisungen nach § 68 b I 1 StGB

Persönlicher Anwendungsbereich

Probanden, die wegen **Unzuverlässigkeit** nicht in der Lage sind, sich an Auflagen und Weisungen eines Gerichts zu halten, weil Sie zum Beispiel

- ▶ über zu wenig **Selbstdisziplin** und **Motivation** verfügen und
- ▶ nicht zu einer **geordneten Lebensführung** in der Lage sind

können mit den bisherigen Instrumenten der Bewährungshilfe oft **nur schwer erreicht** werden.



Häufige Folge:

- ▶ Scheitern der
Bewährungsbemühungen
mit der Konsequenz:
Widerruf der Bewährung und Vollzug der
Freiheitsstrafe
oder
- ▶ Versagung der Bewährung von
vornherein

Die elektronische Fußfessel kann hier helfen. Sie kombiniert:

▶ engmaschige Überwachung

durch Kontrolle „rund um die Uhr“ mit sofortiger Interventionsmöglichkeit bei Verstößen und

▶ intensive Betreuung

durch Training einer regelmäßigen, strukturierten Lebensführung anhand eines detaillierten und individuellen Tagesplans

= Festlegung der Zeiten zu Hause und für eine sinnvolle Tagesbeschäftigung (Arbeit, Therapie), Bestimmung des Freizeitkontingents

Untersuchungshaft- vermeidung

- ▶ **Fußfessel** stellt gegenüber der **polizeilichen Meldeauflage** die effektivere - da permanente - Überwachung dar
- ▶ **Verminderung der Fluchtneigung** kann den Verzicht auf den Vollzug der Untersuchungshaft erlauben

Was leistet die Fußfessel Besonderes?

- ▶ Probanden zu **strukturiertem Tagesablauf** gezwungen
- ▶ **Sofortige Interventionsmöglichkeit** bei Regelverstoß
→ keine unwiderlegbaren Ausreden mehr!
- ▶ Fußfessel **erinnert ständig** an die Bewährung bzw. den Haftbefehl
- ▶ **Durchgehende Erreichbarkeit** des Projekts
- ▶ **Intensiverer Kontakt** Proband / Bew-Helfer
- ▶ **Einfache Anwendung** für Gericht und Staatsanwaltschaft

Fazit nach 10 Jahren:

- ▶ Engmaschige Überwachung im Zusammenwirken mit dem **Betreuungskonzept** führt zur **nachhaltigen Stabilisierung** bisheriger Problemfälle
- ▶ Erfolgsquote von über 90 %
- ▶ Hilfe für die Betroffenen
- ▶ Hilfe für die **Justiz** bei Umgang mit schwieriger Klientel



B



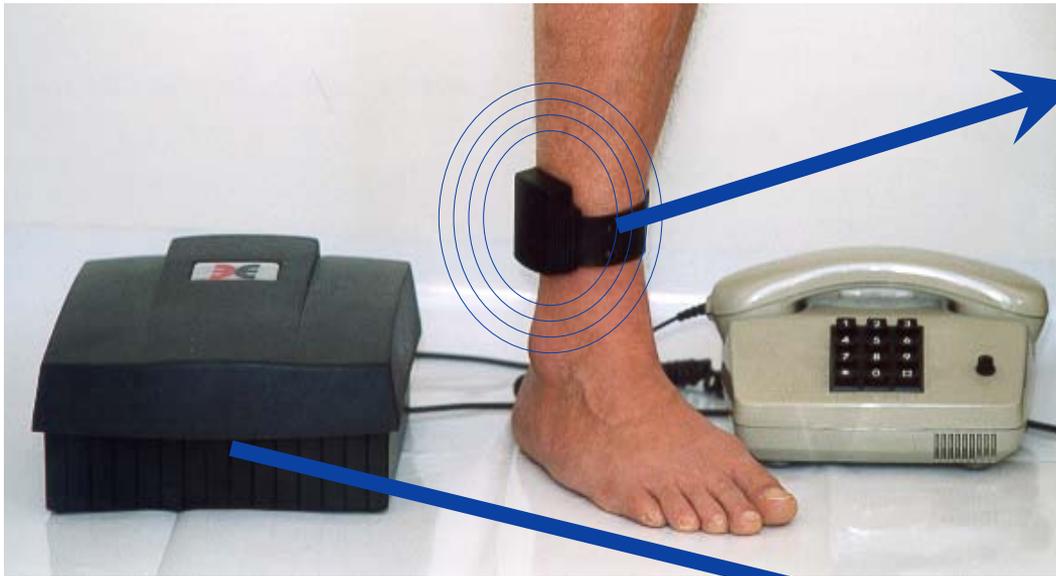
Technische Funktionsweise



Das in Hessen genutzte System:

- ▶ so genanntes „**Aktiv-System**“ der ersten Generation
- ▶ **Transmitter** am Bein („Fußfessel“) gibt in kurzen Abständen ein Signal
- ▶ **Empfänger** gibt dieses Signal per Telefon weiter
- ▶ **Computer der Aufsichtsstelle** registriert Signal und vergleicht diese mit dem programmierten Tagesplan

Wohnung des Probanden



Sender

- ▶ Eigentliche „Fußfessel“
- ▶ Gibt in gewissen Abständen ein Signal ab.

Empfänger

- ▶ Empfängt Signale des Senders
- ▶ Übermittelt Daten über die Telefonleitung

Kein GPS-System!

Vernetzung

Wohnung des
Probanden



Sozialdienst
der Justiz

Empfänger in der
Wohnung speichert
Signale der Fußfessel
und gibt Informationen
per Telefon weiter



Zentralrechner bei der HZD
in Hünfeld verarbeitet
Informationen, stellt
Verstöße gegen Tagesplan
fest und informiert.
Projektmitarbeiter per SMS

Mitarbeiter der Be-
währungshilfe setzt
sich umgehend mit
Proband in Verbin-
dung, um Verstoß
aufzuklären.

Der Zeitplan und seine Überwachung

- ▶ **Erstellung eines detaillierten und individuellen Wochenplans für den Probanden**

Festlegung der Zeiten zu Hause, Festlegung der Zeiten für eine sinnvolle Tagesbeschäftigung (Arbeit, Therapie), Bestimmung des Freizeitkontingents

- ▶ **Reaktion auf Verstöße erfolgt umgehend**

24-Stunden Bereitschaftsdienst steht für Interventionen und als Ansprechpartner zur Verfügung



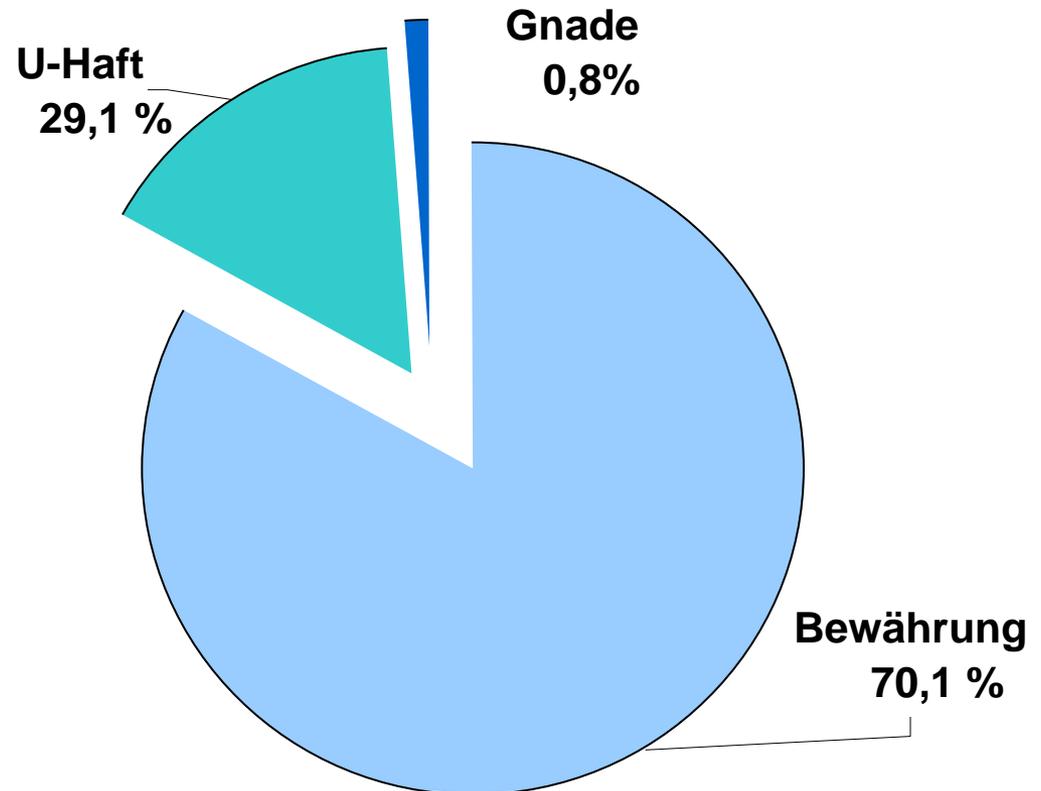
Bisherige Erfahrungen in Zahlen



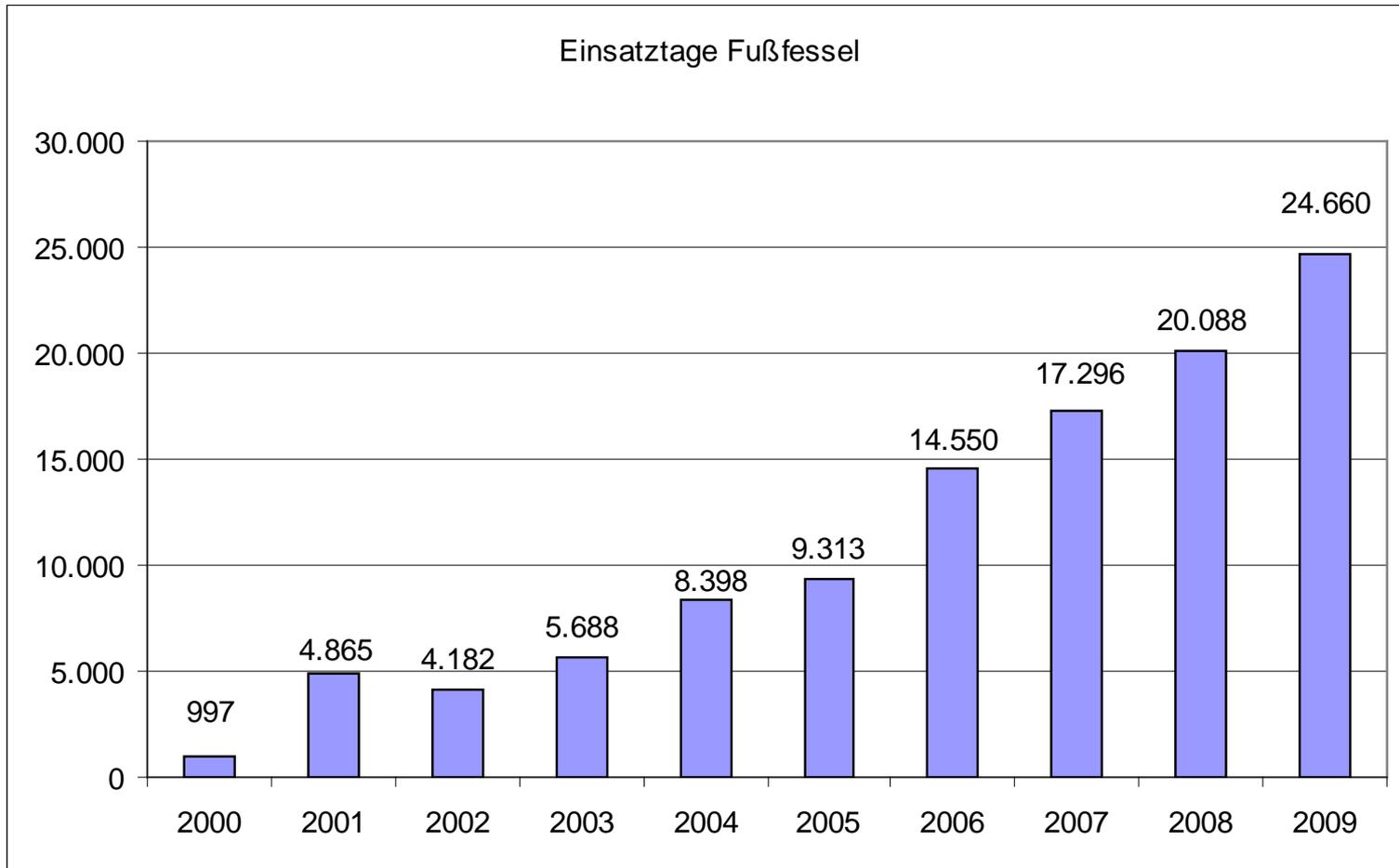
Verteilung

der bisher
709 Probanden
auf die Fall-
Gruppen

davon wegen
„Versagens“
abgebrochen:
weniger als 10 %



Einsatz





Deliktsstruktur der Probanden

Raub, Diebstahl und Betrug	42 %
Straftaten nach dem BtMG	26 %
Verkehrsstraftaten	10 %
Körperverletzung	9 %
andere Straftaten	13 %



Kosten des Projekts

- ▶ Elektronische Fußfessel
(auf Basis der Gesamtkosten 2009):

33,32 Euro pro Person und Tag

zum Vergleich:

- ▶ Kosten bei Inhaftierung (2008):

96,00 Euro pro Person und Tag



Ausblick



Der neue Jugendstrafvollzug:

- ▶ Föderalismusreform und BVerfG:
Landes(Jugend)Strafvollzugsgesetze
- ▶ seit 1. Januar 2008 in Hessen in Kraft
- ▶ Einführung der Elektronischen Fußfessel in
§ 16 Abs. 3 zur **Entlassungsvorbereitung**
- ▶ Freistellung vor Haftentlassung zur
Erleichterung des Überganges
- ▶ Fußfessel als Weisung gemäß §§ 14, 16



Atemalkoholkontrolle

- ▶ technisch mittlerweile weitgehend ausgereifte Lösung (am Empfängergerät)
- ▶ mögliche Anwendung zur Kontrolle entsprechender Weisungen
- ▶ Problem: beschränkte unmittelbare Interventionsmöglichkeiten

Das Atemalkohol-Messgerät



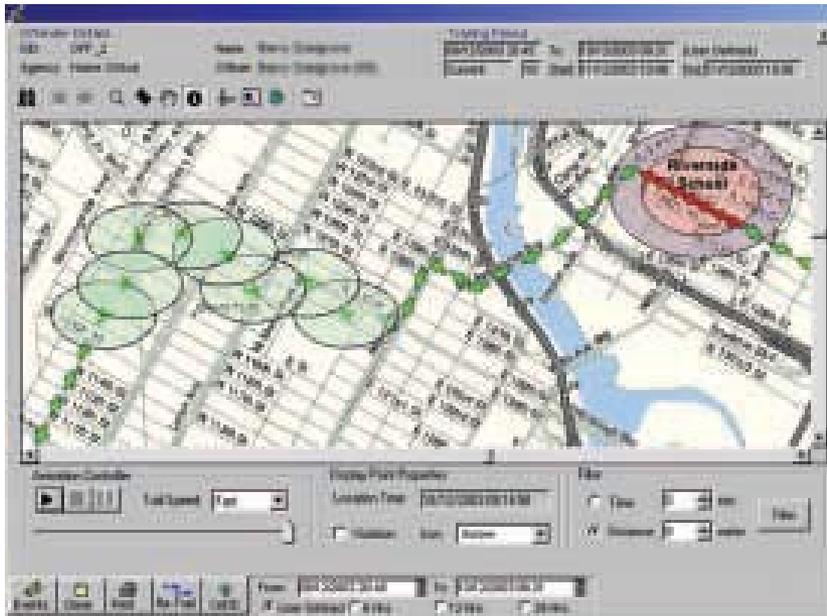
Kamera

- ▶ Nimmt Gesicht auf und
- ▶ vergleicht es mit dem hinterlegten Foto.

Alkoholmessgerät

- ▶ Proband bläst in das auswechselbare Röhrchen.
- ▶ Überprüfung des Atems auf Alkohol durch das Gerät.
- ▶ Bei „positivem“ Ergebnis: zweite Probe.
- ▶ Meldung an die Zentrale.

Satellitengesteuerte Systeme





Satellitengesteuerte Systeme II

- ✘ GPS-Systeme sind auf dem Markt und in den USA im Einsatz.
- ✘ Scheitern entsprechender Projekte in europäischen Ländern
- ✘ erhebliche Technische Probleme
- ✘ rechtliche Bedenken

... und im Maßregelvollzug?

- ▶ keine entsprechenden Projekte bekannt.
- ▶ sicherlich nicht als (reine) Sicherheitsmaßnahme möglich.
- ▶ wohl allenfalls im Zusammenhang mit der (bevorstehenden/erfolgten) Entlassung.
- ▶ als Unterstützung für das Nachsorgekonzept (forensische Ambulanz)

... und im Maßregelvollzug II?

Rechtsgrundlagen in der Diskussion:

- ▶ § 67 b StGB - Aussetzung bei Anordnung
- ▶ § 67 c Abs. 2 StGB - Aussetzung bei späterem Beginn der Unterbringung
- ▶ § 67 d Abs. 2 StGB - Aussetzung zur Bewährung

jeweils als Fälle der Führungsaufsicht.